

Haushaltssicherungskonzept 2022 - 2025

der Gemeinde Ovelgönne

gemäß § 110 Absatz 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Inhaltsverzeichnis:

1. Rechtsgrundlage
2. Beschreibung der Ausgangslage
3. Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren Beseitigung
 - 3.1 Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung
 - 3.2 Zeitliche Festlegung zur Wiedererreichung des Haushaltsausgleiches
 - 3.3 Vermeidung der Entstehung neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren
4. Maßnahmen
 - 4.1 Maßnahmen zum Abbau von Fehlbeträgen
 - 4.2 Auflisten und Überprüfung der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen
 - 4.3 Überprüfung möglicher Ertragsverbesserungen
5. Pauschalierter Konsolidierungsbeitrag (Punkt 2.4 des Runderlasses)
6. Verwendung von Überschussrücklagen aus Vorjahren
7. Schlussbetrachtung

1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 110

- Absatz 1 NKomVG haben die Kommunen ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.
- Absatz 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen.
- Absatz 4 NKomVG sollen in jedem Haushaltsjahr die Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Gemäß § 110 Absatz 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Gemeinde Ovelgönne ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen,

- innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung oder der drohenden Überschuldung erreicht,
- wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag und die Verschuldung abgebaut und
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages und einer zusätzlichen Verschuldung vermieden

werden soll.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Runderlass vom 17.09.2019 Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten und -berichten (§ 110 Absatz 8 NKomVG) bekannt gemacht (Bezug: Bek. d. MI vom 30.10.2007 –Nds. MBl. S. 1254).

2. Beschreibung der Ausgangslage

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von 390.300,00 EUR aus. Somit ist entsprechend § 110 Absatz 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2022 aufzustellen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 konnte auch nicht ausgeglichen werden.

In den Jahren 2018 bis 2021 waren keine Haushaltssicherungskonzepte aufzustellen, da der Haushaltsausgleich erreicht und die Fehlbeträge aus Vorjahren abgedeckt werden konnten.

In den Jahren 1996 bis 2017 sind vom Rat der Gemeinde Haushaltssicherungskonzepte beschlossen worden. Zu den bereits umgesetzten Haushaltssicherungsmaßnahmen gehörten unter anderem:

- Einführung einer Staffelung der Elternbeiträge für Tageseinrichtungen für Kinder nach Einkommensgruppen und Kinderzahl
- Erlass einer Straßenausbaubeitragsatzung
- Erhöhung des Mietzinses für die gemeindeeigenen Wohnhäuser
- Energiesparprogramm für Strom, Gas und Wasser (seit 2000)
- Privatisierung des Reinigungsdienstes für öffentliche Einrichtungen
- Privatisierung des Handwerksmuseums Ovelgönne

- Maßnahmen zur Reduzierung des Zuschussbedarfs für die gemeindlichen Sportstätten ab 1997
- Heranführung der öffentlichen Einrichtung Ovelgöner Pferdemarkt an die Kostendeckung (1999/2000 und 2016)
- Einführung eines festen Budgets für den Aufgabenbereich Feuerwehr
- Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B zum 01.01.1998, 01.01.2013, 01.01.2016, 01.01.2017 und 01.01.2018
- Erhöhung der Gewerbesteuer zum 01.01.2005, 01.01.2015, 01.01.2017 und 01.01.2018
- Erhöhung der Hundesteuer zum 01.07.1998
- Aktualisierung und Erhöhung der Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis zum 01.07.1999
- Organisations- und Optimierungskonzept für den gemeindlichen Bauhof im Jahr 2000 und 2015
- Übernahme der Gemeindeschwesternstation Ovelgönne durch einen ambulanten Pflegedienst
- Verkauf von Vermögensgegenständen, die zur Aufgabenerfüllung nicht benötigt werden
- Verkauf von Erbbaugrundstücken (2000 und 2016)
- Abschluss von Städtebaulichen Verträgen
- Eigenleistungen der Einwohnerschaft
- Aufstellung eines Immobiliennutzungskonzeptes und laufende Aktualisierung
- Reduzierung der Schulden
- Verabschiedung Bezirksvorsteherinnen/Bezirksvorsteher im Jahr 2013
- Abschluss neuer Leasingverträge für Kopiergeräte
- Festsetzung eines Entgelts für die Nutzung der Sporthalle Oldenbrok im Jahr 2013
- Jährliche Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten mit 2 % ab dem Jahr 2014
- Einführung einer Vergnügungssteuer für sexuelle Dienstleistungen im Jahr 2014
- Einführung einer Zweitwohnungssteuer im Jahr 2015

Im Rahmen von Zielvereinbarungen zu konkreten Maßnahmen zur Haushaltssicherung im Zusammenhang mit der Gewährung von Bedarfszuweisungen wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Neuorganisation der Feuerwehr
- Erstellung eines Konzepts für die Sportanlagen (Kostenbeteiligung der Vereine)
- Erstellung eines Konzepts für das Dorfgemeinschaftshaus Frieschenmoor (Kostenbeteiligung der Vereine)
- Gewerbesteuer (Anhebung des Hebesatzes)
- Hundesteuer (Erhöhung der Steuersätze)
- Kindergarten Oldenbrok (Aufhebung des Leasing-Vertrages und Übernahme des Gebäudes)
- Nichtbesetzung der Stelle des bisherigen stellv. Gemeindedirektors nach der Direktwahl zum Bürgermeister ab 01.05.2005
- Nichtbesetzung einer Stelle im Meldeamt

Ziel der bereits durchgeführten und eingeleiteten Maßnahmen der Haushaltssicherung war es, dass eine Verbesserung der Haushaltssituation herbeigeführt und das strukturelle Defizit abgebaut wird.

Kommunale Zusammenarbeit

Das Niedersächsische Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 regelt die gemeinsame Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben von Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreisen (kommunale Körperschaften).

In folgenden Bereichen wird die kommunale Zusammenarbeit durchgeführt bzw. angestrebt:

- Gemeinsame Sicherheitsfachkraft und Betriebsarzt (gemeinsame Sicherheitsunterweisungen)
- Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter
- Gemeinsame Nutzung eines Serversystems (Gemeinde Jade)
- Teilnahme an Sammelausschreibungen der Kommunalen Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft KWL (Strom, Gas, Verkehrszeichen)

3. Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren Beseitigung

3.1 Ursachen für die entstandene Fehlentwicklung

Die Gemeindeergebnisse der Finanzstatistik belegen, dass die Gemeinde Ovelgönne nach der Realsteueraufbringungskraft unter dem Durchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden von 5.000 – 10.000 Einwohner liegt.

Auf der Einnahmeseite des Haushaltes besteht eine Finanzschwäche, dabei sind die Einnahmemöglichkeiten weitestgehend ausgeschöpft.

In vielen Bereichen stiegen die Aufwendungen sukzessive an. Im allgemeinen Verwaltungsbereich ist ein stetiger Zuwachs an öffentlichen Aufgaben und gesetzlichen Vorgaben, die in sich komplexer und umfangreicher werden, zu verzeichnen, die teilweise nur durch Personalzuwachs zu bewältigen ist. Hinzu kommen tarifliche Anpassungen und die Erforderlichkeit von weiteren Personalnebenaufwendungen (z. B. Arbeits- und Gesundheitsschutz).

Weiterhin sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere im Bereich der Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude, stetig gestiegen. Hierin sind auch die Abarbeitung des Unterhaltungsstaus in den öffentlichen Einrichtungen, die Umsetzung rechtlich erforderlicher Maßnahmen, die Unterhaltung sanierungsbedürftiger Straßen, die steigenden laufenden Bewirtschaftungskosten (z.B. Gas, Wasser, Strom usw.) enthalten.

Ein finanzieller Mehrbedarf ist insbesondere durch die Ausweitung der Kindertagesbetreuung entstanden. Hier wurden neue Räumlichkeiten, neue Gruppen ebenso wie zusätzliches Personal erforderlich.

Weiterhin werden die Standards für die Kindertagesstätten immer weiter erhöht, aber es erfolgt kein kompletter finanzieller Ausgleich für die Mehrausgaben, obwohl in Artikel 57 Absatz 4 Niedersächsische Verfassung ein entsprechender finanzieller Ausgleich geregelt ist.

3.2 Zeitliche Festlegung zur Wiedererreichung des Haushaltsausgleiches

Nach § 110 Absatz 8 Satz 2 NKomVG ist im Haushaltssicherungskonzept der Zeitraum festzulegen, innerhalb welchen der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung oder der drohenden Überschuldung erreicht werden soll.

Gemäß 2.1 der Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzepten und -berichten soll das Haushaltssicherungskonzept die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten.

Zielsetzung ist es, den Haushaltsausgleich innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen und den Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren innerhalb der vorgesehenen Frist von sechs Jahren (§ 24 Abs. 2 KomHKVO) sicherzustellen.

3.3 Vermeidung der Entstehung neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren

Die Gemeinde Ovelgönne wird folgende Anstrengungen unternehmen, um die Entstehung neuer Fehlbeträge zu vermeiden:

- Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten
- Ausnutzung von Sparmöglichkeiten
- Begrenzung des Ausgabevolumens
- Zeitliche Streckung von Investitionen
- Private Finanzierungsmodelle (Städtebaulicher Vertrag - § 11 Baugesetzbuch -BauGB-, Vorhabenbezogener Bebauungsplan - § 12 BauGB -)
- Erweiterung des bürgerschaftlichen Engagements
- Generierung weiterer Gewerbesteuer durch Ansiedlung von Gewerbebetrieben (Vermarktung von Gewerbeflächen)
- Generierung weiterer Grundsteuer B durch Ausweisung von weiteren Baugebieten

4. Maßnahmen

4.1 Maßnahmen zum Abbau von Fehlbeträgen

Es sind keine Fehlbeträge aus Vorjahren (vor 2021) vorhanden. Im Jahr 2021 wird voraussichtlich ein Fehlbetrag entstehen, der nur zum Teil durch Überschüsse aus Vorjahren abgedeckt werden kann. Es ist Ziel, den Haushaltsausgleich innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu erreichen.

4.2 Auflisten und Überprüfung der nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen (2.3 des Runderlasses)

Teilhaushalt 1 – Zentrale Dienste und Finanzen

Produkt	Konten	Bezeichnung	Grund	Jahr	Haushaltsansatz EUR	Einsparun- gen
Teilhaushalt 1 – Zentrale Dienste und Finanzen						
1110	427100	<u>Gemeindeorgane</u>	<u>Repräsentationsausgaben</u> Kosten für Sitzungen, Veranstaltungen und die Bewirtung von Gästen	2022	4.000,00	0,00
			<u>Ehrungen, Jubiläen, Gratulationen usw.</u>	2022	2.000,00	0,00
			<u>Ehrensatzung der Gemeinde Ovelgönne</u>			

			<p>Durch die sich verändernde Altersstruktur wird der Kreis der Ehe- und Altersjubilare immer größer.</p> <p>Die Ehrensatzung wurde zum 01.01.2005 neu beschlossen.</p> <p>Der Kreis der zu ehrenden Personen und der Wert der Präsente wurden verringert.</p> <p><u>Sportlerehrung</u> Die Richtlinie für die Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler in der Gemeinde Ovelgönne ist mit Wirkung vom 01.01.2009 vom Rat der Gemeinde Ovelgönne beschlossen worden</p> <p>Sportlerehrungen finden bei den einzelnen Vereinen im Rahmen der vereinsinternen Veranstaltungen statt.</p> <p>Ausgaben fallen nur noch für Urkunden und für Präsente für herausragende sportliche Leistungen an.</p>			
			<p><u>Repräsentation Pferdemarkt</u> Empfang und Bewirtung der Ehrengäste zum Pferdemarkt</p>	2022	1.500,00	0,00
			<p><u>Seniorenachmittag</u> Durchführung eines Seniorennachmittages am Pferdemarktsonntag.</p>	2022	500,00	0,00
111101	442900	<u>Personal- und Organisationsangelegenheiten</u>	<p><u>Städte- und Gemeindebund</u> Erwerb der Mitgliedschaft durch schriftliche Beitrittserklärung gemäß § 3 der Satzung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB)</p> <p>Der NSGB ist ein kommunaler Spitzenverband im Sinne des Art. 57. Absatz 6 der Niedersächsischen Verfassung. Bevor durch Gesetz oder Verordnung allgemeine Fragen geregelt werden, welche u. a. die Gemeinden unmittelbar berühren, sind die kommunalen Spitzenverbände zu hören.</p> <p>Von einer Kündigung der Mitgliedschaft (Kündigungsfrist: 2 Jahre mit entsprechendem Ratsbeschluss) aus dem vorgenannten Grund wird abgesehen.</p>	2022	3.500,00	0,00
			<p><u>Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV)</u> Entscheidung über die Aufnahme ordentlicher Mitglieder (Kreise, Gemeinden und Gemeindeverbände usw.) durch das Präsidium.</p> <p>Jedes Mitglied hat Anspruch auf Beratung und Unterstützung in allen Arbeitgeberangelegenheiten und auf Hilfe des Verbandes bei arbeits- und sozialrechtlichen Rechtsstreitigkeiten.</p> <p>Von einer Kündigung aus den vorgenannten Gründen wird abgesehen.</p>	2022	800,00	0,00
			<p><u>Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)</u></p>	2022	1.000,00	0,00

			<p>Die KGSt unterstützt ihre Mitglieder in allen Fragen des kommunalen Managements. Die KGSt erfüllt ihre Aufgaben in Gemeinschaft mit ihren Mitgliedern und korrespondierenden Mitgliedern, mit kommunalen Verbänden und Sachverständigen sowie Fachleuten aus der Verwaltungspraxis und Wissenschaft. Hierzu bildet die KGSt Gutachterausschüsse und Arbeitsgruppen. Die KGSt entwickelt Grundsätze und Regeln für eine wirtschaftlich und effektiv arbeitende Verwaltung, pflegt den Erfahrungsaustausch und unterstützt ihre Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.</p> <p>Die Mitgliedschaft ist ab 2022 geplant. Die Mitgliedschaft ist wegen der Einführung des Dokumentenmanagements erforderlich.</p>			
111202	442900	<u>Gemeindekasse / Vollstreckung</u>	<p><u>Fachverband der Kommunalkassenverwalter</u></p> <p>Mitgliedsbeitrag: 50,00 EUR/Jahr</p> <p>Der Fachverband informiert aktuell über die gesetzlichen Änderungen und fördert den interkommunalen Austausch von Erfahrungen, Anregungen usw.</p> <p>Wegen der Vorteile durch die aktuellen Informationen und der Geringfügigkeit des Beitrages wird auf die Kündigung der Mitgliedschaft verzichtet.</p>	2022	100,00	0,00
1115	348800 427100	<u>Gesundheitsmanagement</u>	<p><u>Hansefit</u></p> <p>Vereinbarung mit Hansefit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</p> <p>Die Vereinbarung ist zum 30.06.2022 gekündigt worden.</p>	2022	Zuschussbedarf: 2.300,00	0,00
1220	431800	<u>Sicherheit und Ordnung</u>	<p><u>Verkehrswacht Wesermarsch</u></p> <p>Für den geringen Mitgliedsbeitrag werden kostenlos Verkehrsüberwachungsgeräte und Warnwesten zur Verfügung gestellt sowie Verkehrserziehung an den Schulen durchgeführt.</p> <p>Von einer Kündigung der Mitgliedschaft aus den vorgenannten Gründen wird abgesehen.</p>	2022	100,00	0,00
	442900		<p><u>Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen</u></p> <p>Mitgliedsbeitrag 2017: 165,00 EUR</p> <p>Der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen bietet durch die Mitgliedschaft u. a. aktuelle Informationen, kostengünstige Aus- und Fortbildung, den Anschluss an das Vordruckwesen.</p> <p>Von einer Kündigung der Mitgliedschaft aus den vorgenannten Gründen wird abgesehen.</p>	2022	200,00	0,00
1260	431800	<u>Brandschutz – Budget</u>	<p><u>Kreisfeuerwehrverband</u> (Jahresbeitrag)</p> <p>Der Jahresbeitrag wird nach der Mitgliedsstärke der Feuerwehren bezahlt. Darin enthal-</p>	2022	2.200,00	0,00

			<p>ten ist auch die GEMA-Gebühr pro Ortsfeuerwehr mit 8,00 EUR.</p> <p>Zum Kreisfeuerwehrverband gehören 46 Orts- und 6 Werksfeuerwehren mit über 1.700 aktiven Feuerwehrleuten. Insgesamt 19 Jugendfeuerwehren mit über 400 Kindern bzw. Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren bereiten sich auf ihre künftige Verwendung im aktiven Feuerwehrdienst vor.</p> <p>Regelung der Aus- und Fortbildung der Feuerwehren. Ohne Mitgliedschaft gibt es in dieser Form keine Aus- und Fortbildung für die Feuerwehrmitglieder</p> <p>Über den Kreisfeuerwehrverband Mitwirkung der Gemeinde beim Erlass von Verordnungen für den Brandschutzbereich.</p> <p>Von einer Kündigung der Mitgliedschaft aus den vorgenannten Gründen wird abgesehen.</p>			
			<p><u>Jugendfeuerwehren Großenmeer und Ovelgönne</u></p> <p>Förderung der Jugendarbeit gemäß § 5 der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Gemeinden im Landkreis Wesermarsch</p>	2022	200,00	0,00
1261	348800 427100	<u>Brandschutz</u> <u>- außerhalb Budget</u>	<p><u>Hansefit</u></p> <p>Vereinbarung mit den Feuerwehrmitgliedern mit Hansefit.</p> <p>Der Vertrag ist zum 30.06.2022 gekündigt worden.</p>	2022	Zuschussbedarf: 9.000,00	0,00
2520	431800	<u>Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen</u>	<p><u>Privatisierung Handwerksmuseum Ovelgönne</u></p> <p>Verkauf an den Heimat- und Kulturverein Ovelgönne e. V. 1997/1998</p> <p>Die Gemeinde übernimmt für das Handwerksmuseum eine Förderung für die Betriebskosten und die nicht gedeckten Personalkosten (Leitung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalkostenzuschuss - Betriebskostenzuschuss 	2022	17.010,00 10.620,00	0,00
2810	421100	<u>Heimat- und sonstige Kulturpflege</u>	<p><u>Aufziehen der Turmuhr in Ovelgönne</u></p> <p>Das Turmzimmer mit Turmuhr ist Eigentum der Gemeinde Ovelgönne. Für die Unterhaltung des Turmzimmers ist die Gemeinde zuständig. Der Eigentümer des Gebäudes (ohne Turmzimmer mit Turmuhr) erhält für die Unterhaltung einen jährlichen Zuschuss.</p> <p>Das Turmzimmer mit Turmuhr kann nicht an den Eigentümer des Gebäudes veräußert werden, da der Eigentümer den Erwerb ablehnt.</p>	2022	400,00	0,00
	431500		<p><u>Oldenburgische Landschaft</u></p> <p>Erwerb der Mitgliedschaft durch schriftliche Erklärung gem. § 1 der Satzung der Oldenburgischen Landschaft</p>	2022	300,00	0,00

			Die Mitgliedsbeiträge für kreisangehörige Städte und Gemeinden betragen mindestens 205,00 EUR. Von einer Kündigung der Mitgliedschaft wird abgesehen.			
5221	341100	<u>Aufstellung und Durchführung von Wohnungsbau- und Siedlungsprogrammen</u>	<u>Erbbaugrundstücke (Erbpachtzinsen)</u> Die drei noch vorhandenen Erbbaugrundstücke sind den Erbbauberechtigten zum Erwerb angeboten worden. Die Erbbaurechtsberechtigten haben auf den Erwerb des Grundstücks verzichtet. Die Erbbauverträge sind in den Jahren 1955 bis 1961 geschlossen worden. Die Erbpacht für die Erbbaugrundstücke beträgt 0,025565 EUR/qm (0,05 DM/qm).	2022	100,00	0,00
5710	431500	<u>Wirtschaftsförderung</u>	<u>Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH</u> Zuschuss der kommunalen Gesellschafter 2.500,00 EUR pro Prozentpunkt Gesellschaftsanteil. Die Gemeinde hält 1,5 % Gesellschaftsanteile. Die Gemeinde Ovelgönne ist mit 1,5 % an der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH beteiligt. Die Beiträge und Zuschüsse werden für die Aufgabenerfüllung der Gesellschaft benötigt.	2022	4.700,00	0,00
	427100		<u>Werbemaßnahmen</u> Werbemaßnahmen für die Vermarktung von neuen Baugebieten in der Gemeinde und der vorrätigen erschlossenen Gewerbegrundstücke. 2.000,00 EUR Werbemaßnahmen 500,00 EUR Unternehmertreffen	2022	2.500,00	0,00
5730		<u>Pferdemarkt</u>	<u>Durchführung des Pferdemarktes</u> Im Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2004 ist die Maßnahme: <i>Erhöhung der Gebühren (Standgelder) für Standplätze auf dem Ovelgönner Pferdemarkt</i> beschlossen worden. Ziel der Maßnahme war die Erreichung der Kostendeckung. Die Satzung über die Abhaltung der Märkte in der Ortschaft Ovelgönne sowie über die Erhebung von Gebühren ist in der Sitzung des Rates am 15.11.2005 beschlossen worden. In Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Ovelgönne ist im Jahr 2015 eine neue Konzeption (insbesondere Standgelder) erstellt worden. Im März 2016 ist eine neue Satzung beschlossen worden, die mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft getreten ist.	2022	Einnahmen 18.800,00 EUR Ausgaben: 18.600,00 EUR	0,00
5750	401200 402200 403200	<u>Tourismus</u>	Anteilige Personalkosten für die Sachbearbeitung	2022	11.300,00	0,00

427100		<p>Folgende Ausgaben werden hier veranschlagt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gastgeberverzeichnis „Perlen der Wesermarsch“ - Unterhaltung Heilpflanzenlehrpfad - Ab 2014: Einführung eines gemeinsamen Reservierungssystem im Touristikbereich in der Wesermarsch. Aus Kostengründen sollen die Ovelgöner Vermieter von Brake Tourismus und Marketing e. V. für einen kleinen Zuschuss mit vermittelt werden. <p>Die Ausgaben dienen der touristischen Außendarstellung, um Urlauber und Tagesgäste zu werben.</p>	2022	Zuschussbedarf: 1.700,00	0,00
431500		<p><u>Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH – Touristikkommunität Wesermarsch</u> Für den Tourismus werden folgende Zuschüsse bzw. Beiträge überwiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - TGW-Grundbeitrag 2.400,00 EUR - Infrastrukturbeitrag 600,00 EUR - TGW –Erhöhungsbetrag 900,00 EUR <p>Die Gemeinde Ovelgönne ist mit 1,5 % an der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH beteiligt. Die Beiträge und Zuschüsse werden für die Aufgabenerfüllung der Gesellschaft benötigt.</p>	2022	3.900,00	0,00
431800		<p>Mitgliedschaft Touristikagentur Nordsee (TANO) Siehe Bericht im Ausschuss für Tourismus und Marketing am 01.07.2021 (TOP A 9.1)</p>	2022	2.500,00	0,00
443100		<p>Hierunter fallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzeigen in verschiedenen Publikationen - Erwerb verschiedener Radwanderkarten für den Verkauf - Fahrtkostenerstattungen <p>Die Ausgaben dienen der touristischen Außendarstellung, um Urlauber und Tagesgäste zu werben.</p>	2022	2.000,00	0,00
442900		Wartung Radwegebeschilderung	2022	1.500,00	0,00

Teilhaushalt 2 – Bürgerdienste und Bauen					
111820	421200	<p><u>Sonstige Liegenschaften</u></p> <p><u>Denkmalplatz Strückhausen mit ehemaligen Sportplatz</u> Der Denkmalplatz sowie der ehemalige Sportplatz in Strückhausen sind Eigentum der Gemeinde Ovelgönne. Das Grundstück ist der Gemeinde geschenkt worden. Die Kosten für die Unterhaltung des Grundstücks (Steuern, Beiträge) obliegen somit der Gemeinde. Das Grundstück ist der Gemeinde für diesen Zweck geschenkt worden und darf nicht veräußert werden.</p>	2022	300,00	0,00

			<u>Nutzung von Räumen im Schulzentrum durch die Musikvereine Ovelgönne</u> Für die Räume entstehen anteilige Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten. Die Musikvereine zahlen für die Nutzung der Räume im Schulzentrum Ovelgönne eine Entschädigung von 480,00 EUR / Jahr.	2022		0,00
	424100		<u>Umstellung auf Öko-Strom ab 01.01.2022</u> Der Verwaltungsausschuss hat in der 46. Sitzung am 07.12.202 beschlossen, dass für die Abnahmestellen der Gemeinde Ovelgönne Ökostrom ausgeschrieben werden soll. Der Zuschlag erfolgt für zwei Jahre. Eine Änderung ist erst ab 01.01.2024 möglich.	2022		0,00
1223	442900	<u>Personenstand</u>	<u>Mitgliedsbeitrag Landesfachverband der Standesbeamten Niedersachsen</u> Der Fachverband informiert aktuell über die gesetzlichen Änderungen, bietet kostenlose Kreisschulungen, günstige Aus- und Fortbildungsseminare sowie kostenlose schriftliche oder mündliche Beratungen und Stellungnahmen an. Von einer Kündigung der Mitgliedschaft aus den vorgenannten Gründen wird abgesehen.	2022	200,00	0,00
2111 2113	431200	<u>Grundschulen - Etat</u>	<u>Kreisbildstelle</u> (Betrag pro Schüler = 1,00 EUR) Die leihweise Zurverfügungstellung von Medien durch die Kreisbildstelle ist kostengünstiger als die eigenständige Beschaffung und Vorhaltung. Von einer Streichung des Zuschusses wird aus dem vorgenannten Grund abgesehen.	2022	300,00	0,00
3119	348200 348800	<u>Verwaltung der Sozialhilfe</u>	<u>Flüchtlingshilfe / Flüchtlingsbetreuung</u> <u>Einnahmen</u> Zuschuss Flüchtlingshilfe Landkreis Wesermarsch 22.700,00 EUR Sonstige Förderung 3.600,00 EUR Sonstige Erträge 3.200,00 EUR	2022	Gesamteinnahme: 29.500,00 EUR	0,00
	401200 402200 403200 422100 422200 423200 425100 427100 443100		<u>Ausgaben</u> Zuschuss Refugium Wesermarsch e. V. für Flüchtlingsbetreuung 2.000,00 EUR Personalausgaben 9.400,00 EUR Honorarkräfte 6.000,00 EUR Leasing Fahrzeug 4.400,00 EUR Haltung von Fahrzeugen 5.000,00 EUR Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben 1.500,00 EUR Geschäftsausgaben 2.600,00 EUR Sonstige Ausgaben 1.100,00 EUR	2022	Gesamtausgabe: 32.000,00 EUR	0,00

	431800		<u>Förderverein des Arbeitslosenzentrums Brake Wesermarsch e.V.</u> Antrag auf finanzielle Unterstützung vom 08.10.2021	2022	400,00	0,00
3625	431800	<u>Sonstige Jugendarbeit</u>	<u>Sonstige Jugendarbeit</u> Benutzungsgebühren 500,00 EUR Personalausgaben 11.700,00 EUR Ausgaben Sach- und Dienstleistungen 7.800,00 EUR Geschäftsausgaben 1.700,00 EUR Gemäß Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Gemeinden im Landkreis Wesermarsch (§ 5) nehmen die Gemeinden die Jugendarbeit einschließlich der Förderung der Jugendverbände (§§ 11 und 12 SGB VIII) wahr.	2022	Zuschussbedarf: 20.700,00	0,00
	332100 422200 427100 427101		<u>Ferientageaktion</u> Einnahmen: Entgelte / Eigenanteile Ferienpässe 6.900,00 EUR Ausgaben: Ant. Personalkosten 5.700,00 EUR Ferientageaktionen 11.500,00 EUR Sonstige 400,00 EUR Gemäß Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Gemeinden im Landkreis Wesermarsch (§ 5) nehmen die Gemeinden die Jugendarbeit einschließlich der Förderung der Jugendverbände (§§ 11 und 12 SGB VIII) wahr. Der Zuschussbedarf ist auf das notwendige Mindestmaß reduziert. Zur Verminderung des Kostenvolumens sind die Eigenbeteiligungen der Kinder und Jugendlichen überprüft worden. Die Eigenbeteiligung ist bis zur Höchstgrenze ausgereizt.	2022	Zuschussbedarf: 10.700,00 EUR	0,00
	427100		<u>Präventionsarbeit in Grundschulen und Kindertagesstätten</u> Anlässlich des Antrages der Kindertagesstätte Kunterbunt wurden im Rahmen der Gleichbehandlung aller Kindertagesstätten und Grundschulen für Präventionsarbeit wie folgt Mittel zur Verfügung gestellt: - 1.800,00 EUR Grundschule Ovelgönne - 1.300,00 EUR Grundschule Großenmeer - 1.300,00 EUR Kindertagesstätte Ovelgönne - 500,00 EUR Kindertagesstätte Oldenbrok - 1.500,00 EUR Kindertagesstätte Großenmeer - 300,00 EUR Sonstige Präventionsarbeit	2022	6.400,00	0,00

			Förderung der Jugendarbeit gemäß § 5 der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Gemeinden im Landkreis Wesermarsch			
			<u>Sonstige Präventionsarbeit</u> - 800,00 EUR Neuaufbau Arbeitskreis - 300,00 EUR Projekt „PRIMA“ – Prävention im Nordwesten - 500,00 EUR Allgemein <u>Projekt „PrimA – Prävention im Nordwesten“</u> Es geht um die Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz der kriminalpräventiven Arbeit vor Ort durch überörtliche Vernetzung kriminalpräventiver Akteure in den Kommunen. Es soll hierfür eine Kooperationsvereinbarung mit dem Präventionsrat Oldenburg und Delmenhorst, die die Projektleitung übernommen haben, geschlossen und es sollen dann Mittel beim Landespräventionsrat Niedersachsen für dieses Projekt beantragt werden.	2022	1.600,00	0,00
3650	427100	<u>Kindertagesstätten, allgemein</u>	<u>Vertrag Hansefit</u> Der Vertrag mit Hansefit ist zum 30.06.2022 gekündigt worden.	2022	Zuschussbedarf 3.500,00	0,00
3675		<u>Familien- und Kinderservicebüro</u>	<u>Fortführung des Familien- und Kinderservicebüros</u> Mit dem Landkreis Wesermarsch ist eine Vereinbarung über die Ausgestaltung der Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII ab 01.12.2011 abgeschlossen worden. Ziel: Sicherung der Betreuungsangebote und Fortführung des Betreuungsausbaus in der Gemeinde Ovelgönne unter Einbeziehung privater und öffentlicher Angebote. Der Landkreis Wesermarsch übernimmt 75 % der Geschäftskosten des FuKS-Büros (Geschäftsausgaben 2009), um die Arbeit im vollen Umfang aufrecht zu erhalten wird eine Übernahme der restlichen 25 % durch die Gemeinde Ovelgönne erforderlich. Aufgabengebiete <u>Elternarbeit:</u> Das FuKS-Büro ist eine Anlaufstelle für Eltern. Neben der Vermittlung von Kinderbetreuung findet auch eine Begleitung zu passenden Hilfsangeboten statt. <u>Kindertagespflege</u> Die Kräfte aus der Kindertagespflege betreiben diese meist nur zeitlich begrenzt. In dieser Zeit werden sie betreut. Neue Kräfte müssen kontinuierlich angeworben, qualifiziert und begleitet werden. <u>Netzwerk:</u> Das Büro ist eine Informationsdrehscheibe. Durch eins in den letzten Jahren aufgebaut-	2022	Zuschussbedarf 11.700,00	0,00

			tes Netzwerk können Angebote bedarfsgerecht angeboten werden. <u>Öffentlichkeitsarbeit:</u> „Tu Gutes und sprich darüber“ Angebote müssen beworben werden, ein guter Kontakt zur Presse ist ein wichtiger Bestandteil dabei.			
4210	431800	<u>Förderung des Sports</u>	<u>Förderung Jugendliche in Sportvereinen</u> Zuschüsse gemäß § 3 der Förderungsrichtlinien der Gemeinde Ovelgönne auf dem Gebiet der Jugendpflege und des Sports <i>Förderung der Jugendarbeit gemäß § 5 der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Gemeinden im Landkreis Wesermarsch</i>	2022	1.000,00	0,00
			<u>Zuschuss für den eigenverantwortlichen Betrieb und laufende Unterhaltung der Sportstätte Neustadt</u> Mit dem Turnverein Neustadt von 1887 e. V. ist 2001 ein Vertrag über die Zahlung des Zuschusses abgeschlossen worden. Der Zuschuss wurde gemäß Beschluss des Rates am 20.08.2013 auf 25.000,00 EUR/Jahr erhöht und im Jahr 2014 auf 24.000,00 EUR vermindert. Ohne Vertrag hätte die Gemeinde für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportstätte in Neustadt auch Kosten übernehmen müssen. Der zu zahlende Zuschuss ist niedriger als der Zuschussbedarf bei den anderen Sportstätten in der Gemeinde.	2022	24.000,00	0,00
	423100		<u>Erbbauzinsen für das Grundstück Sporthalle Neustadt</u> <i>Der Erbbaurechtsvertrag wurde am 28.11.2000 notariell beurkundet. Da es sich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft handelt, ist die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde eingeholt worden.</i>	2022	700,00	0,00
5450	427100	<u>Straßenbeleuchtung</u>	<u>Umstellung auf Öko-Strom ab 01.01.2022</u> Der Verwaltungsausschuss hat in der 46. Sitzung am 07.12.2020 beschlossen, dass für die Abnahmestellen der Gemeinde Ovelgönne Ökostrom ausgeschrieben werden soll. Der Zuschlag erfolgt für zwei Jahre. Eine Änderung ist erst ab 01.01.2024 möglich.	2022		0,00
5470	431300	<u>ÖPNV</u>	<u>Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs</u> Angebotsverbesserung der Linie 440 (Wesersprinter) Erörterung / Vereinbarung mit dem Landkreis / ZVBN im Jahr 2008 über die Angebotsverbesserung der Linie 440 (Anschluss Bremerhaven, Erweiterung des Angebots am Wochenende) Zusage ab 2009 nur unter der Voraussetzung, dass das jetzige Angebot (Bremerhaven)	2022	2.000,00	0,00

			erhalten bleibt.			
			Zuweisung für die Anbindung des Ortes Ovelgönne an die Linie Wesersprinter ab 01.05.2013 für eine Testphase von 2 Jahren. Die Testphase wurde verlängert.	2022	Zuschussbedarf: 12.000,00	0,00
5550	431800	<u>Land- und Forstwirtschaft</u>	<u>Landwirtschaftskammerbeitrag</u> Gemäß § 26 des Gesetzes über Landwirtschaftskammern (Nds. GVBl. 36/1986, Seite 325 ff) erheben die Landwirtschaftskammern zur Deckung ihres Finanzbedarfs Beiträge von den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft im Sinne des Bewertungsgesetzes und den diesen gleichstehenden Betriebsgrundstücken, die Gegenstand der Grundsteuer und von der Grundsteuer nicht befreit sind. Da die Gemeinde entsprechende Flächen (Chorengelshellmer, Gewerbegebiet Wesermarsch-Mitte) hat, sind die Beiträge zu bezahlen. Einsparungen sind nur möglich bei Veräußerung der Flächen.	2022	300,00	0,00
			<u>Mitgliedschaft Grünlandkompetenzzentrum</u> Da das Grünlandkompetenzzentrum seinen Sitz in der Gemeinde Ovelgönne hat, kann auf eine Mitgliedschaft nicht verzichtet werden.	2022	1.000,00	
5733	348800 421100 424100 471130	<u>Dorfgemeinschaftshaus Frieschenmoor</u>	<u>Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes</u> Eigenanteile - 800,00 EUR Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten 2.500,00 EUR Abschreibungskosten 6.300,00 EUR Die Abschreibungskosten werden noch nach Eingang der Zuweisung des Landes reduziert (Auflösung Sonderposten). Maßnahme der Zielvereinbarung von Februar/ März 2004 Grundlage: Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2004 Gemäß Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Dorfgemeinschaftsverein Frieschenmoor e. V. zahlt der Verein seit dem 01.01.2005 jährlich 1.000,00 EUR zur teilweisen Deckung der Bewirtschaftungskosten für das Dorfgemeinschaftshaus Frieschenmoor (§ 3 Absatz 6). Der Vertrag wurde zum 01.01.2014 geändert. Jedem Verein wurden Teilbeträge zugeordnet. Ein Verein ist aufgelöst worden. Der jährlich zu zahlende Erstattungsbetrag beträgt 800,00 EUR. Die Höhe des Erstattungsbetrages (§ 6 des Vertrages) ist in 2008 und 2011 überprüft worden. Eine Erhöhung des Erstattungsbetrages ist nicht vorzunehmen.	2022	Zuschussbedarf: 8.000,00	0,00
5734	421100 424100	<u>Landjugendheim Strückhausen</u>	<u>Unterhaltungskosten und Bewirtschaftungskosten für Landjugendheim Strückhausen</u> Unterhaltungskosten 1.000,00 EUR	2022	5.500,00	0,00

			Bewirtschaftungskosten 4.500,00 EUR Die Unterhaltung erfolgt durch Eigenleistungen der Landjugend, nur das Material wird zur Verfügung gestellt. Förderung der Jugendarbeit gemäß § 5 der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch kreisangehörige Gemeinden im Landkreis Wesermarsch			
--	--	--	---	--	--	--

4.3 Überprüfung möglicher Ertragsverbesserungen

Gemäß 2.3 Absatz 2 des Runderlasses werden alle Möglichkeiten der Ertragsverbesserung überprüft. Hierbei sind insbesondere die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung nach § 111 NKomVG zu beachten. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls die Angemessenheit der Benutzungsgebühren zu prüfen. Sofern die Aufwandssenkungen und die anderen Ertragssteigerungen in ihrer Gesamtwirkung nicht ausreichen, um den Haushaltsausgleich wieder herzustellen, ist auch eine Erhöhung des Steueraufkommens zu prüfen. Hierbei können die landesdurchschnittlichen Hebesätze der jeweiligen Gemeindegrößenklasse eine Orientierung bieten.

Lfd. Nr.	Produkt Konto	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße EUR	Haushaltsjahr 2022	Planjahr EUR 2023	Planjahr EUR 2024	Planjahr EUR 2025	Gesamt EUR
1	3650 3651 3652 3653 3654 314200	Tageseinrichtungen für Kinder Dem Landkreis Wesermarsch obliegt gemäß SGB VIII als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Planungsverantwortung sowie die jährliche Fortschreibung des Bedarfs an Kinderbetreuungsangeboten in Krippen, Kindertageseinrichtungen, Horten und Kindertagespflege. Zusätzlich steht der Landkreis in der Verantwortung, den gesetzlich festgelegten Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zu erfüllen. Gemäß der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe zwischen der Gemeinde Ovelgönne und dem Landkreis Wesermarsch nimmt die Gemein-	01.01.2023	Erhöhung der Förderung für die genehmigten Plätze anstatt tatsächlich belegten Plätze in den Tageseinrichtungen für Kinder	Zuschussbedarf 2022: 777.500,00	0,00	0,00			

		de die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen als eigene Gesamtaufgabe wahr. Der Landkreis fördert die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten. Dieser Betrag reicht bei weitem nicht aus, um die tatsächlichen Kosten (Zuschussbedarf: 777.500,00 EUR) abzudecken.								
		<u>Gesamt</u>					0,00			

5. Pauschalierter Konsolidierungsbeitrag (Punkt 2.4 des Runderlasses)

Gemäß 2.4 des Runderlasses genügt ein bloßer Hinweis im Haushaltssicherungskonzept auf abstrakte Prüfungsaufträge nicht den besonderen Anforderungen des § 110 Absatz 8 NKomVG. Kann trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, kann ein pauschaler Konsolidierungsbeitrag als Haushaltsverbesserung vorgesehen werden. Ergänzend zu den in Nummer 2.2 beschriebenen Maßnahmen kann eine pauschale Minderung der Aufwandspositionen unter Angabe der zu kürzenden Produktbereiche angegeben werden. Der pauschale Konsolidierungsbeitrag darf einen Betrag von 2 % der Summ der ordentlichen Aufwendungen nicht überschreiten. Er ist als Maßnahme in der tabellarischen Darstellung des Haushaltssicherungskonzepts für das Haushaltsjahr entsprechend anzugeben.

Eine pauschale Minderung der Aufwandspositionen wird nicht durchgeführt.

6. Verwendung von Überschussrücklagen aus Vorjahren

Gemäß § 110 Absatz 6 NKomVG sind die Überschussrücklagen Teil des die Schulden und Rückstellung übersteigenden Vermögens (Nettoposition). Ihnen werden die Jahresüberschüsse durch Beschluss über den Jahresabschluss zugeführt. Eine Verrechnung mit den Sollfehlbeträgen aus dem letzten kamerale Abschluss einer Kommune geht einer Zuführung in die Überschussrücklage vor.

Die Sollfehlbeträge aus dem letzten kamerale Abschluss sowie die Sollfehlbeträge der Jahre 2014 und 2016 sind abgedeckt. Die vorhandene Überschussrücklage (Stand: 31.12.2020) wird zur Abdeckung des Fehlbetrages des Jahresabschlusses 2021 verwendet.

7. Schlussbetrachtung

Es wird die Hoffnung ausgesprochen, dass sich der Fehlbedarf des Jahres 2022 durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltswirtschaft noch reduzieren wird.